



## Beschlussvorlage

Federführend:  
Amt für Kinder, Jugend, Familie und So-  
ziales

Vorlage-Nr: 0/51/258/2020  
Status: öffentlich  
AZ:  
Datum: 22.10.2020  
Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen

## Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern

Beratungsfolge:

Datum                      Gremium

26.11.2020      Jugendhilfeausschuss

### Tatbestand:

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit aktuellen Fassung ist es zwingend erforderlich, über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu erstellen. Gemäß § 58 Abs.2 GO NRW finden die für den Rat geltenden Verfahrensvorschriften auch für die Ausschüsse Anwendung. Damit sind auch über die Ausschusssitzungen zwingend Sitzungsniederschriften zu erstellen. Die Niederschriften werden gemäß Gesetz von der Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ausschussvorsitzenden und einer bzw. einem vom jeweiligen Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. Schriftführer unterzeichnet. Dafür werden folgende Bedienstete der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Verwaltungsfachwirtin Petra Putze
2. Stadtverwaltungsrat Friedel Dreßen

### Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 2 und 7 GO NW Verwaltungsfachwirtin Petra Putze zur Schriftführerin und Stadtverwaltungsrat Friedel Dreßen zum Schriftführer für die über seine Sitzung zu fertigenden Niederschriften.“

### Finanzielle Auswirkungen:

keine